

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	1 (1928-1929)
Heft:	10
Rubrik:	Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vements de certains membres, et il en résulte souvent pour eux quelque vanité et quelque pose. Je reconnaissais que les choses apprises de la sorte sont souvent dignes d'admiration, mais cet exemple a pour but de faire toucher du doigts aux pédagogues, la différence profonde entre le but de ma méthode et celui des écoles de danse. Les élèves de gymnastique Rythmique apprennent à soumettre un corps devenu libre, à la loi de leur volonté. Le contrôle ainsi acquis peut rester imparfait, mais il représente dans chaque cas fidèlement la volonté d'un certain enfant. Plus tard, lorsque la sensibilité de l'élève aux valeurs esthétiques contenues dans les œuvres musicales, trouvera l'écho voulu dans son esprit, il exprimera par ses mouvements, non les tendances artistiques du maître, mais ses tendances artistiques propres.

En résumé, les enfants, et les adultes également, font grâce à la gymnastique rythmique, deux acquisitions nouvelles. Premièrement, ils apprennent à vivifier et à délivrer de toute résistance leur organisme mental et physique. Secondement, la faculté d'analyser, de s'exprimer et de se concentrer, devenue chez eux instinctive, leur donne un équilibre mental et physique que beaucoup d'entre eux ont éprouvé être précieux dans toutes les circonstances de la vie. Toute l'éducation consiste en une recherche d'équilibre. Les études que je préconise ont pour but d'harmoniser les vouloirs et les pouvoirs de l'enfant et de placer son idéal sur un plan plus élevé, grâce à la subordination toujours plus grande de la ma-



Phot. F. Boissonnas,
Genève

tière à l'esprit, grâce aussi au développement de ses facultés imaginatives et à la purification de ses conceptions spirituelles.

Kleine Beiträge.

Strömungen in der Universität.

Wenn ich auf Wunsch der Herausgeber über Strömungen in der Universität schreiben soll, so muss ich zuerst das Mensehnenmaterial prüfen und sehen, was mit ihm geschieht, dann die Fehler erkennen und endlich über deren Abhilfe nachdenken. Das Ganze fällt subjektiv aus, aber Objektivität birgt immer Schwäche und oft Angst vor eigener Verantwortung.

I. Das Material besteht aus Professoren und Studenten. Ich will über Professoren nichts sagen, weil ein Blick in den Spiegel unangenehm ist — vielleicht äussert sich einmal ein junger Kommilitone?

Studenten: die besten von fünf Jahrgängen liegen in der Erde; was übrig blieb, ist nach dem Examen ins Leben gegangen. Auf sie, wie auf alle Menschen, vor allem auf die jetzt studierende Jugend haben Krieg, Inflation, Staatsumwälzung trennend gewirkt. Eigenes Leid wird stark empfunden und daher für wichtiger gehalten, als Not eines ganzen Volkes; ebenso gilt den Meisten die eigene Ansicht für bedeutungsvoll, die anders Denkender für minderwertig. Die Jugend, die in solchem Chaos aufwächst, hört und liest über Streitfragen mehr als über das Gemeinsame, im Elternhaus, auf der Schule, im

Leben — so kommen lauter Einzelindividuen zur Hochschule. Der Zudrang steigt ununterbrochen und das Material wird nicht besser. Denn das Abiturientenexamen berechtigt auch bei denkbar schlechtester Abwicklung zum Studium. Da sich aber Industrie, Handel, mittlere Beamtenlaufbahn usw. aus dem Ueberangebot die Besten aussuchen, da die Universität sogar mit Stipendien etc. alle möglichen Erleichterungen schafft, so kommt statt der ersehnten Schar zukünftiger Führer, denen das Wissen innerliches Bedürfnis ist, eine Masse, deren höchster Ehrgeiz der bequeme Weg zur Pensionsberechtigung darstellt. Ich weiss, dass es auch heute prachtvolle Menschen unter den Studenten gibt, die mit ganzer Seele, mit heissem Bemühen ihren Weg suchen — die Mehrzahl ist anders, nicht schuldhaft, vielmehr zwangsläufig unter dem Druck der Außenwelt so geworden. Die besten Studenten fühlen das und ringen nach Wandel.

II. Die Fehler: 1. Der gegenwärtige Lehrbetrieb unterstreicht die Trennung der Berufe und damit die Ueberschätzung des Fachwissens und die Klassentrennung, die sich in das spätere Leben einfrisst und jeder Einheit entgegen arbeitet.

2. Das Korporationswesen trennt, nicht bei guten Elementen, sondern bei der Mehrzahl. Es fördert Ueberheblichkeiten, die von ähnlich gerichteten Altherrenbünden unterstrichen werden.

3. Politische Parteien suchen Einfluss und erziehen sich Nachwuchs; sie trennen nach Parteidensätzen und haben leichtes Spiel, da ihnen in Elternhaus und Schule vorgearbeitet worden ist und die Tagespresse ihnen hilft. Reife hochstehende Menschen mögen politisch denken können; für 99 % besteht die Gefahr, dass sie nur noch politisch nachschwätzen lernen, was die Zeitung oder der Parteisekretär vorkaut.

An der undurchdringlichen sozialen Schichtung unseres Volkes tragen die Universitäten schwere Mitverantwortung.

4. Das gute weiche Herz der Prüfungskommissionen findet immer wieder einen Grund zum Mitleid mit dem Kandidaten. Mitleid aber ist falsch.

III. Die Abhilfe. Die Universität ist ein Kind ihrer Zeit und Uniwelt. Wenn Hochschullehrer der Schule vorwerfen, sie schickte ihnen ungeeignetes Material, so kann die Schule entgegnen, dass die Lehrer von der Universität kommen. Wenn Schule und Universität gemeinsam über die bösen Zeiten jammern, so sollten sie bedenken, dass alle, die für die Zeit Verantwortung tragen, aus der Universität und der Schule hervorgegangen sind. Zu Deutsch: mit Klage und Feigheit vor der Verantwortung kommen wir nicht aus; wir müssen die Vergangenheit abschliessen und da die Gegenwart übel ist, für die Zukunft arbeiten.

A. Der Kampf gilt zunächst der Qualität.

Ich veröffentliche ein Abiturientenzeugnis:
Abschrift.

Humanistisches Gymnasium
Reifezeugnis
Sohn des in
geboren am zu Konfession,
der seit Schüler des humanistischen Gymnasiums war
und die IX. Klasse während des Schuljahres
besuchte, hat sich im d. J.
der Reifeprüfung unterzogen und ist nach dem Ergebnisse der
Prüfung als befähigt zum Uebertritt an die Hochschule erklärt
worden.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung war wenig erfreulich: recht gut war nur die Aufgabe aus der Religionslehre bearbeitet, die lateinischen Arbeiten waren misslungen, in allen übrigen Fächern erzielte er nur mittelmässige, zum Teil nur knapp noch befriedigende Leistungen. Im Lateinischen war auch der Jahresdurchschnitt ungenügend.

Auch in der mündlichen Prüfung vermochte er im Lateinischen den erforderlichen Ausgleich nicht zu schaffen, während er in den übrigen Lehrgegenständen noch genügte. Während seines Aufenthaltes an der Anstalt war sein Fleiss oft nur oberflächlich und von geringer Ausdauer; sein Verhalten hat entsprochen.

Der Ministerialkommissar: Der Rektor:

Auf Grund eines Zeugnisses nimmt weder ein Industrieverband, noch eine Firma, noch etwa der gehobene mittlere Verwaltungsdienst den jungen Mann auf. Aber er ist „befähigt zum Uebertritt an die Hochschule“; folglich studiert er z. B. Jurisprudenz und wird nachher als höherer Verwaltungsbeamter der Vorgesetzte des tüchtigeren und fleissigeren, der nicht die Mittel zum Studium aufbrachte!

1. Jedes Stipendium, jede Unterstützung durch Studentenhilfe etc., ja schon die Zulassung zum Studium überhaupt muss von Leistung und Persönlichkeit abhängig sein. Aeußerste Strenge in den oberen Schulklassen, wie besonders im Abiturientenexamen, eingehende Einzelberatung des jungen Menschen durch Lehrer der Schule und Hochschule, Ausschaltung jeder Art von Mitleid ist nötig. Der Glaube, dass das Abiturientenexamen für alle Berufe nötig sei, muss verschwinden. Die Auslese darf nicht nach dem Geldbeutel, sondern nur nach der Eig-

nung gehen. Die Statistik der Studenten, d. h. derjenigen, die die finanziellen Mittel zum Besuch der höheren und hohen Schulen aufbringen, ergibt 1,4 % Arbeiterkinder, die Statistik der Studienstiftung des deutschen Volkes, die unter jeder möglichen Ausschaltung menschlichen Irrsens die allerbesten Abiturienten auswählt, um sie auf Kosten des Reiches studieren zu lassen, die also nur nach Tüchtigkeit und Person, nicht nach der finanziellen Lage der Eltern urteilt, ergibt 12 %!

2. Der Unterricht auf Schule und Hochschule muss mehr auf Denken, mehr auf Verbindung getrennter Disziplinen, als auf Wissen und Lehrbuchpauken eingestellt werden.

3. Zum Staatsexamen als Lehrer darf nur zugelassen werden, wer vorher seine Fähigkeit zur Erziehung, seine pädagogische Begabung bewiesen hat, nicht durch ein Examen in Pädagogik, sondern durch praktische Lehrtätigkeit. Das Urteil werde ausgesuchten Eltern, den besten Lehrern und klugen Schülern anvertraut!

B. Der Kampf gilt zweitens der Einheit, der wahren Universitas.

1. Politische, konfessionelle, ständische, sportliche oder wissenschaftliche Verbindungen von Studenten sind an sich fast wertlos, weil sie trennen. Sie verdienen nur dann Förderung, wenn sie alle Richtungen zu Wort kommen lassen und Seite an Seite auf Klärung arbeiten. Wer gute Ansätze in dieser Richtung fördert, verdient Unterstützung. Wenn z. B. alle Korporationen einer Universität gemeinsam mit den nicht inkorporierten eine Frage zu klären suchen, wenn Angehörige aller Richtungen im sportlichen Wettkampf ringen oder nach fachlicher Ausbildung streben, so sollte jede derartige Lockerung vorhandener oder drohender Grenzen gefördert werden. Das Ziel ist: Achtung vor jedem ernsthaft Strebenden, vor jedem, der eine junge aufnahmefrohe Seele besitzt und zum Kampf gegen negierendes Spiessertum ins Philisterium mitnehmen will.

2. Ein Zusammenschluss aller Studenten ist ebenso zu beurteilen — die Universitas besteht aus Professoren und Studenten.

3. Aber auch für die ganze Universität, die sich nach aussen abschliesst, gilt nichts anderes. Auch sie züchtet Dünkel und Ueberheblichkeit, wenn sie nicht im ganzen Volke wurzelt und die Besten aus allen Kreisen anzuziehen vermag. Unser heißer Wunsch gelte geistiger Beweglichkeit, er richte sich gegen jede Schranke, gegen alles starr gewordene und werdende. Er gelte höchster Qualität, damit wahre Führer erzogen werden. Der Kampf ums Dasein kennt nirgends eine „Berechtigung“ zum Leben, außer innerlicher Tüchtigkeit, d. h. der Fähigkeit sich in jeder Umwelt zu behaupten. Wer sich in allen Lagen bewährt, soll Führer sein!¹⁾

Prof. Dr. Fritz Drevermann, Frankfurt a. M.

*

Zeitgemäss Volksbildung in der Schweiz.

Gegenwärtig sind in Turbachtal (Berner Oberland), ca. 16 Männer im Alter von 18—20 Jahren unter Leitung Dr. Fritz Wartenweilers, Frauenfeld, zu einem Monatskurs zusammengekommen, der infolge seiner Eigenart für die Schweiz Beachtung verdient.

¹⁾ Wir entnehmen diesen auf das Wesentliche gehenden Artikel, dessen Inhalt wir allerdings nur mit einigen Vorbehalten zustimmen, der von Dr. J. Gantner geleiteten Monatsschrift „Das neue Frankfurt“ Heft 11/12, II. Jahrg. Frankfurt a. M. (Vgl. Hinweis in der „Zeitschriftenschau“.)

Was führt diese jungen Bauern, Handwerker, Bureaugehilfen und Sennen, die alle mitten im Erwerbsleben stehen, zusammen? — Nachdem ich selbst eine Woche lang mit grossem Interesse am Kurse teilgenommen habe, will ich versuchen, das Wesentliche in wenigen Sätzen zusammenzufassen.

Fachschulen: die von fast allen Kursteilnehmern besucht worden waren, hatten ihnen trotz überladenen Lehrplänen nur halbe Befriedigung geboten. Die grössere Fachkenntnis konnte ihnen im heutigen Existenzkampf nur zum Teil helfen, da der Erfolg im Wirtschaftsleben sowohl von einer Kette günstiger Umstände als auch vom Charakter abhängt. Weniger Begünstigte hatten Enttäuschungen gehabt, weil die engen Verhältnisse es ihnen nicht ermöglichten, sich beruflich auszuwirken. Sie alle suchen neben dem Beruf, der Partei und der Religion, welche sie jeder nach seiner Art schätzen, aber doch nicht befriedigen, eine weitere Kenntnis über Zusammenhänge des Lebens, für die sie erst jetzt tieferes Interesse haben.

Diese Probleme beschäftigen nun die Männer, welche alle vor dem entscheidenden Moment ihres Lebens, der Gründung eines eigenen Heimes stehen, am meisten.

Unter der kameradschaftlichen Leitung des im Volksbildungswesen erfahrenen Schulmannes Dr. Wartenweiler, wurden in freien Besprechungen die grösseren Zusammenhänge unserer wirtschaftlichen Entwicklung und ihre Beziehungen zum Ausland behandelt. — Aber nicht allein ein grösseres Verständnis für die geschichtlich-volkswirtschaftlichen Fragen wurde uns eröffnet, sondern auch ein Interesse an kulturellen Gütern geweckt, wodurch es uns sicher gelingen wird, herbe Enttäuschungen des Lebens eher zu überwinden. Auch sollte es dank den in Turbach erhaltenen Anregungen gelingen, dem künftigen Heim und nicht nur dem Heim, sondern einer grösseren Gemeinschaft einen Inhalt zu geben, der über die Kleinlichkeiten des Alltages hinaus hilft.

Die Kursteilnehmer freuten sich, in dem stillen Bergälchen mit seiner prächtigen Wintersonne und seinen gastfreundlichen Bewohnern, einmal von ihrer täglichen hastenden Umgebung und von parteipolitischen Interessen Abstand nehmen zu können, um sich innerlich zu sammeln. Ich glaube der Kurs, wie auch das prächtige Beispiel der einfachen, tapferen Turbacher Bauern wird alle zu einer Selbstbescheidung, zu Selbstvertrauen und zu einem leichteren Verständnis unserer Mitmenschen führen, und uns zu Hause dann zu einem glücklicheren, inhaltsreicherem Leben auch in einfachen Verhältnissen helfen.

Hoffen wir, dass schon in wenig Jahren, solche Erwachsenenbildung ebenso geschätzt wird wie heute schon erfreulicherweise die Fachausbildung. Man ist dem Jungmännerkurs mit ähnlicher Skepsis begegnet, wie vor Jahrzehnten den landwirtschaftlichen Schulen. Dass das Eine dem Andern helfen kann, könnten wir vielleicht an dem Beispiel Dänemark lernen.

G. G., Zürich.

Die Artikelserie „Erziehungsberatung“ wird von Dir. Dr. Hanselmann im nächsten Heft fortgesetzt werden.

Schweizerische Umschau.

Die Durchführung des neuen schaffhauserischen Schulgesetzes vom 5. Oktober 1925, das am 28. April 1927 in Vollzug gesetzt worden war, bedingt eine ganze Reihe von Erlassen und Reglementen. Noch auf Jahre hinaus werden die Behörden in Anspruch genommen werden. Vor kurzer Zeit erliess

der Regierungsrat die Verordnung über die schulärztliche Tätigkeit an den Schulen des Kantons. Die Tätigkeit des durch das erwähnte Gesetz neugeschaffenen Schularztes wird einlässlich umschrieben. Nicht nur hat der Arzt die Schulhäuser und den Betrieb nach der hygienischen Seite zu überwachen, sondern er überwacht auch den Gesundheitszustand sämtlicher Schüler während der ganzen Schulzeit. Alle neueintretenden Schüler sowie alle Schüler des fünften und des letzten Schuljahres werden untersucht. Er prüft ferner den Gesundheitszustand der übrigen Schüler durch jährlich einmal auszuführende Klassenbesuche. Vorhandene Anomalien sind den Eltern mitzuteilen. Er hat ferner die Aufgabe, diejenigen Kinder zu bestimmen, die eine Spezialausbildung oder Anstaltsbehandlung und die eine Versorgung in Ferienheimen erfordern. Selbstverständlich ist die Behandlung der Schulkinder nicht Sache des Schularztes; es herrscht freie Aerztewahl. Der Schularzt hat auch dafür zu sorgen, dass die kantonale Schulzahnklinik von den Gemeinden benutzt wird — was übrigens mit wenigen Ausnahmen heute schon der Fall ist. Das neue Schulgesetz bringt also auch in hygienischer Beziehung eine segensreiche Neuerung.

Die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern verfügte neulich, gestützt auf die Beobachtung, dass sich neuerdings bernische Staatsbürger für die französische Fremdenlegion aus Unkenntnis anwerben ließen, dass in den bernischen Primär-, Sekundar- und Fortbildungsschulen bei passender Gelegenheit in geeigneter Weise beim Unterricht auf die Fremdenlegion und ihre Gefahren aufmerksam zu machen sei. Als Ergebnis sollte den jungen Leuten die mit besonderer Eindringlichkeit eingeschärzte Warnung zeitlebens in Erinnerung bleiben, dass sie unbekannten Personen in Frankreich unter keinen Umständen etwas unterschreiben, das sie nicht genau gelesen oder verstanden haben.

Ueber den hauswirtschaftlichen Unterricht für Knaben, der im vergangenen Jahr nunmehr auch in Langnau (Bern) eingeführt wurde, liegen jetzt die ersten Berichte vor. Die Haushaltungsschule für Knaben zählte 37 Schüler. Lehrgegenstand waren: Hausarbeit, Aufräumen, Abstauben, Aufbetten, Kleider reinigen, Knöpfe annähen usw. Die hauswirtschaftliche Abteilung ist der dortigen Volksschule angegliedert. Die Teilnahme am hauswirtschaftlichen Unterricht steht jedem Schüler frei.

Der schweizerische Bundesrat hat den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung übermittelt, das Geltung haben soll für Handwerk, Heimarbeit, Industrie, Gastwirtschaft, Handel und Verkehr, ferner für die dem Bundesgesetz über die Arbeit in den Fabriken unterstellten Betriebe des Bundes und der konzessionierten Transportanstalten. Als Lehrlinge gelten die aus der Primarschulpflicht entlassenen Minderjährigen, die in einem öffentlichen oder privaten Betrieb arbeiten, um einen bestimmten unter das Gesetz fallenden Beruf zu erlernen. Voraussetzung ist dabei, dass die Ausbildung länger als ein Jahr dauere. Der berufliche Unterricht wird für die Lehrlinge obligatorisch erklärt. Die Zahl der Lehrlinge kann auf Vorschlag der Berufsverbände beschränkt werden. Dem Lehrmeister wird eine fachgemässie systematische Ausbildung seiner Lehrlinge zur Pflicht